



**HOCHSCHULE MAINZ**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

**MITTEILUNGSBLATT | NR. 7 | 2019**  
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER HOCHSCHULE MAINZ

04. Juli 2019

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz vom 07. Mai 2019

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 07. Mai 2019 gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Mainz vom 13.06.2019 hiermit bekannt gemacht wird.

- § 1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- § 2 Die Höhe des Beitrags wird auf 226,00 € je Semester festgesetzt, erstmalig zum Wintersemester 2019/2020.
- § 3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- § 4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- § 5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- § 6 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Mit Ablauf des Sommersemesters 2019 tritt die Beitragsordnung vom 18. Dezember 2018 außer Kraft.

Mainz, den 07. Mai 2019

Der Präsident des Studierendenparlaments

Jeremias Clausing